

Oblast Saporoshje versucht wieder Russisch den Status einer Regionalsprache zu geben

09.09.2010

Der Saporoshjer Oblastrat hat der russischen Sprache den Status einer Regionalsprache auf dem Territorium der Oblast gegeben.

Der Saporoshjer Oblastrat hat der russischen Sprache den Status einer Regionalsprache auf dem Territorium der Oblast gegeben.

In dem Beschluss wird konstatiert, dass Russisch als Verständigungssprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens präsent ist und daher eine regionale Sprache ist. Damit entschied der Oblastrat, wie er im Erklärungsteil für den Beschluss, der übrigens in beiden Sprachen veröffentlicht werden soll, ausführte, die "Einschränkungen der Nutzung der russischen Sprach in den Massenmedien und in den Bildungsstätten der Region aufzuheben".

Die Exekutivorgane der Oblast sollen dabei alsbald die Benutzung der russischen Sprache neben der Amtssprache Ukrainisch bei Amtsgeschäften ermöglichen.

Weiter soll eine zeitweilige Kommission Maßnahmen zur Entwicklung und zum Schutz der russischen Sprache in der Saporoshjer Oblast ausarbeiten und dem Rat vorlegen.

Daneben wird sich der Oblastrat an die Werchowna Rada mit dem Vorschlag wenden die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen vollständig in die ukrainische Gesetzgebung zu implementieren.

Bereits am 5. Juli hatte der Stadtrat von Saporoshje Russisch den Status einer regionalen Sprache auf dem Territorium der Stadt gegeben, dieser Beschluss wurde jedoch im Februar 2007 in zweiter Instanz vom Berufungsgericht der Oblast annulliert.

Im Juni 2007 gewährte der Oblastrat bereits dem Russischen den Status einer Regionalsprache, doch wurde auch dieser Beschluss vor Gericht angefochten und aufgehoben. Ebenso erging es Beschlüssen des Donezker Oblastrates und des Sewastopoler Stadtrates.

Quelle: [Ukrainskije Nowosti](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 231

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.